

Jagdbez. Nr.:

Streckenliste

für das Jagdjahr

Hinweise zur Führung der Streckenliste:

1. Der JAB hat die Streckenliste für Wildarten, die der Abschussplanung unterliegen, sowie für Schwarzwild monatlich zu führen.
2. Fallwild, einschließlich verendet aufgefundenes Schalenwild ganzjährig geschonter Arten sowie Unfallwild sind gesondert auszuweisen (farblich gekennzeichnet).
3. Die Streckenliste ist bis zum 1. März auf Verlangen der Untere Jagdbehörde vorzulegen.
4. Zum o. g. Termin ist der bestätigte Abschussplan und gegebenenfalls die bestätigte Nachtragung zum Abschussplan einzutragen.
5. In den Summenzeilen (I - VII) sind jeweils die Stückzahl sowie auch das Gewicht (aufgebrochen) in den einzelnen Altersklassen einzutragen.
6. Bei den Angaben zum Wildschaden ist der Schaden als geschätzter Wildschaden, unabhängig von der Schadensregulierung, anzugeben.

Vorlage der Streckenliste: 1 x Verbleib beim Jagdausübungsberechtigten, Pächter

Ort, Datum

Die Streckenliste ist von dem (n) Jagdausübungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Verarbeitungstätigkeit: Erfassung von Antragsdaten in Formularen

Kontaktdaten:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Prignitz
vertreten durch den Landrat
Christian Müller
Berliner Str. 49
19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713 0
E-Mail: info@lkprignitz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Prignitz
behördlicher Datenschutz-
beauftragter
Berliner Str. 49
19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713 393
E-Mail: datenschutz@lkprignitz.de

**Innerhalb des Verantwortlichen zuständiger Bereich
Sachbereich Büro des Landrates**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben in Verbindung mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DSGVO erfassen wir Ihre Antragsdaten im Rahmen Abrufs bzw. des Ausfüllens von Antragsformularen. Als Auftragsverarbeiter haben wir die Fa. Form-Solutions mit der Bereitstellung des Portals zum Abruf bzw. zum Ausfüllen von Formularen beauftragt und entsprechend vertraglich gebunden. Ihre Daten werden nach erfolgreichem Ausdruck/Versand sofort gelöscht. Wenn Sie eine Zwischenspeicherung vornehmen, werden die Daten beim Auftragsverarbeiter gespeichert und nach max. 180 Tagen automatisch gelöscht.

Die von Ihnen eingegebenen personenbezogenen Daten werden an den Sachbereich weitergegeben, der für den zu stellenden Antrag für eine Bearbeitung zuständig ist. Eine Weitergabe an Dritte im In- bzw. Ausland findet nicht statt.

In dem gesamten Verfahren finden keine automatisierten Entscheidungen statt. Ebenso wird kein Profiling gemäß Art. 22 DSGVO vorgenommen. Gemäß der Artikel 15-18, 20, 21 und 71 DSGVO stehen Ihnen die Betroffenenrechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht, bei Verstößen gegen die DSGVO sich jederzeit bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA), Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow.

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht berührt.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr entsprechender Antrag nicht bearbeitet werden.

Einwilligung

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis.
Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.